

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 465a (neu)

Hier. Ausschluss von Vergnügungstätten

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Folgende Anlagen liegen der Vorlage bei:

Folgende Anlagen können im Bauverwaltungsamt bzw. beim Vorsitzenden eingesehen werden:

Beschlussvorschlag

1. Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen des Baureferats zustimmend Kenntnis und empfiehlt, die vorgeschlagene Festsetzung in den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan zu übernehmen.
2. Das Vorhaben wird zurückgestellt.

Sachverhalt

Dem Baureferat liegt ein Antrag auf Nutzungsänderung einer Autowerkstatt in zwei Spielhallen zur Genehmigung vor. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 465a (neu). Wie bereits den städtischen Gremien in

verschiedenen Vorlagen dargelegt, hat sich der Gewerbepark überwiegend zu einem Bereich mit Schwerpunkt „Gebrauchtwagenhandel“ entwickelt. Zur Verhinderung einseitiger städtebaulicher stereotyper Entwicklungen bzw. Strukturen war deshalb zuletzt mit Beschluss des Stadtrats am 15.11.06 die Eingrenzung des Gebrauchtwagenhandels beschlossen worden. (Die Ansiedlung von Betrieben des Gebrauchtwagenhandels entlang der Schwabacherstraße sollte nur im Zusammenhang mit dem Verkauf von Neuwagen zulässig sein, während im rückwärtigen Bereich die sonstigen Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans einzuhalten sind).

Vor dem Hintergrund des derzeit vorliegenden Antrags auf Nutzungsänderung einer Autowerkstatt in zwei Spielhallen sind weitere städtebauliche Qualitätseinbußen nicht auszuschließen. Mit Blick auf ein attraktives Gewebegebiet, das im eigentlichen Sinne Betrieben des Handels bzw. der Produktion dienen soll, sollen die nach §8 (3) BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden.

Eine diesbezügliche Festsetzung soll in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Das Vorhaben wird somit zur Sicherung der vorgenannten Planungsziele gem. §15 BauGB zurückgestellt.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 06.09.2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Laskarides

Tel.:
3319